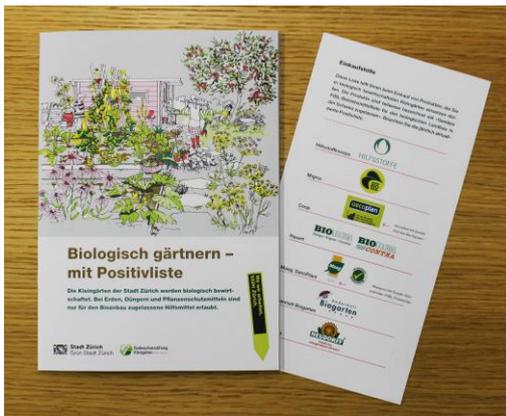
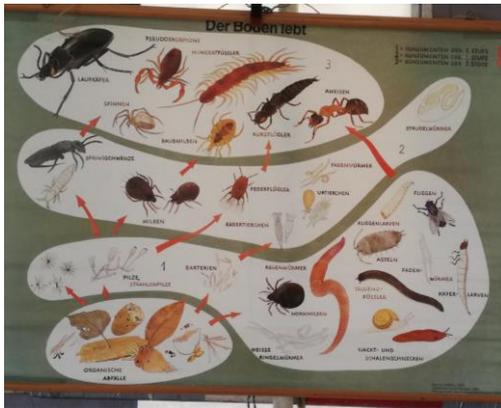




**Bodenschutzstiftung
Kleingärten** Stadt Zürich

Jahresbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbericht	3
2. Statusbericht Brandfälle	6
3. Jahresrechnung	7
4. Anhang der Jahresrechnung	9
5. Bericht Revisionsstelle	12

1. Tätigkeitsbericht

Liebe Familiengärtnerin, lieber Familiengärtner

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gartenböden ist die Verminderung oder besser die Verhinderung vom Eintrag von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln. Diese Produkte haben negative Auswirkungen auf die Bodenqualität. Vielfach ist gar nicht bekannt, was diese Substanzen im Boden anrichten. Oft werden negative Auswirkungen erst Jahre später entdeckt.

Aus diesem Grund soll in den Kleingärten der Stadt Zürich naturnah und nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus gegärtnert werden. Leider werden immer noch verbotene Mittel eingesetzt, sei dies aus Gewohnheit oder aus Unwissenheit.

Grün Stadt Zürich setzt hier einen Schwerpunkt. In den nächsten Jahren die Verwendung von biokonformen Mitteln gefördert. Zentrales Element dafür ist die Entwicklung einer Positivliste. Diese Liste enthält eine auf Hobbygärtner zugeschnittene Auswahl von in der Schweiz zugelassenen Mitteln.

Die Bodenschutzstiftung begrüsst diese Initiative. Der Stiftungsrat hat deshalb das Finanzierungsgesuch von Grün Stadt Zürich angenommen und leistet einen namhaften Beitrag an die Erstellung dieser Liste.

Die Positivliste hat Grün Stadt Zürich zusammen mit dem Forschungsinstitut für Bioanbau (FiBL) entwickelt. Zusätzlich wurde eine Broschüre erstellt mit kurzen und einprägsamen Informationen zum biologischen Gärtnern. Wie bei unserer Gesundheit gilt auch im Bioanbau: Priorität haben gesunde Böden und vitale Pflanzen. Behandlungsmittel sollen nur im Notfall eingesetzt werden.

Erfreulicherweise ist gegen Ende Jahr auch der Schweizer Familiengärtner-Verband in dieses Projekt eingestiegen und wird 2018 all seine Mitglieder mit dem Werk bedienen. Das dank Grün Stadt Zürich und der Bodenschutzstiftung entstandene Werk wird so in der ganzen Deutschschweiz und in der Romandie Wirkung zeigen.

Neben der Unterstützung der Positivliste hat die Bodenschutzstiftung folgende Angebote für die Gartenpächterinnen und Gartenpächter mitfinanziert:

Kurs „Biogarten Schritt für Schritt“

Weiterhin unterstützt die Bodenschutzstiftung die Teilnahme an den Kursen der Bioterra „**Biogarten – Schritt für Schritt**“ mit einem Teilnehmerbeitrag von 25 Franken. Dieser wurde im Berichtsjahr von 14 Familiengärtner/innen besucht.

Bahnschwellen

2017 wurden weitere 2 Tonnen fachgerecht entsorgt. Dies nicht zuletzt dank dem Entsorgungsbeitrag der Bodenschutzstiftung.

Nährstoffanalysen

6 Familiengartenvereine haben bei 81 Gartenparzellen Bodenproben genommen und analysieren lassen. Die Stiftung übernimmt die Laborkosten und bezahlt den Vereinen pro Probenahme zehn Franken für den Zusatzaufwand. Die Resultate werden – zusammen mit Düngungsempfehlungen - den Pächtern erklärt

Kompostierkurse

Im Berichtsjahr haben 2 Familiengartenvereine Kompostierkurse für insgesamt 61 Interessierte durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren in diesen Vereinen.

Wie in den Vorjahren hatte die Bodenschutzstiftung neben den Ausgaben im Bereich Prävention glücklicherweise keine Ausgaben für Bodensanierungen als Folge von Brandfällen.

Im Berichtsjahr war jedoch zwei Brandfälle zu verzeichnen. Dank den eingeleiteten Sofortmassnahmen und der fachgerechten Entsorgung der Brandrückstände kam es zu keiner Bodenkontamination.

Finanzen

Der Stiftungsrat hat 2017 auf den Einzug von Beiträgen bei den Familiengartenvereinen bzw. Parzellenpächtern verzichtet. Insbesondere deshalb schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 15'037.14 ab. Dank Rückstellungen in der Höhe von CHF 425'000.- sind auch langfristig ausreichende Mittel vorhanden, um erwartete Präventions- und Sanierungsmassnahmen zu finanzieren. Auch für die Deckung der laufenden Kosten sind genügend Mittel vorhanden.

Bereits entschieden wurde, dass der Beitragseinzug 2018 erfolgen wird.

Personelles

Der Stiftungsrat besteht aus Markus Knecht (Vertreter der Familiengartenvereine), Arthur Graf (Vertretung Stadt Zürich bis 23.08.2017) und Markus Wittmer (Vertretung

Grün Stadt Zürich). An 5 Sitzungen wurden die Geschäfte der Stiftung behandelt.

Als Nachfolger für Arthur Graf konnten wir Herrn Albert Frölich (Umwelt- und Gesundheitsschutz, UGZ) gewinnen. Er ist dort für die Luftreinhaltung zuständig und hat in dieser Funktion auch mit den Familiengärten (Stichwort: Abfall verbrennen) zu tun. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Wir danken Arthur Graf für seinen langjährigen Einsatz im Stiftungsrat. Er war seit der Gründung der Stiftung mit dabei und hat sich um die Finanzen und den – nicht immer einfachen – Kontakt zu den Banken gekümmert. Als kleines Dankeschön für sein Engagement haben wir ihm einen Gutschein für ein Nachtessen hoch über den Dächern von Zürich geschenkt.

Speziellen Dank an Nicole Alig, welche alles Administrative sicher stellt und Ruth Bossardt, welche mit grossem Engagement das biologische Gärtnern in den Gartenarealen fordert und fördert.

Und weiterhin gilt: Gesunde Böden sind die Grundlage für robuste und gesunde Pflanzen. Das freut die Gärtner und die Umwelt.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein wüchsiges Gartenjahr 2018.

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

Der Stiftungsrat:



Markus Wittmer
Präsident



Markus Knecht
Vizepräsident



Albert Frölich
Mitglied

2. Statusbericht Brandfälle

Zeitpunkt des Brandes	März 2015	August 2015	Oktober 2016	September 2017	Dezember 2017
Ortsverein	Zürich Juchhof	Zürich Juchhof	Zürich-Wipkingen	Zürich Juchhof	Altstetten / Albisrieden
Areal / Parzelle	Juchhof 9/26	Juchhof 2/56, 2/57	Käferberg	Juchhof 2/118	Vulkan, Garten 674
Status	abgeschlossen am 26.05.2015	abgeschlossen am 14.12.2015	abgeschlossen am 16.12.2016	in Bearbeitung	In Bearbeitung
Kosten	CHF 3'128	CHF 3'128	CHF 4'270	offen	offen
Ergriffene Massnahmen	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Nachsäuberung, Bericht	Sofortmassnahmen	Sofortmassnahmen
Bemerkung	Keine Sanierung notwendig	Keine Sanierung notwendig	Keine Sanierung notwendig, Nachsäuberung durchgeführt	Allfällige Massnahmen abhängig von Bodenuntersuchung	Allfällige Massnahmen abhängig von Bodenuntersuchung

Christoph Leumann, Simultec AG, 31.12.2017

3. Jahresrechnung

Bilanz per 31.12.2017

	Anm.	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	3.1	271'558.53	496'030.30
Übrige kurzfristige Forderungen			
Kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten			
> Dritte		0.00	1'560.00
> staatliche Stellen, Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen		253.80	590.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Guthaben			
Aktive Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten			
> Dritte		100.00	168.10
Umlaufvermögen		271'912.33	498'349.35
Finanzanlagen			
Finanzanlagen	3.2	312'705.63	149'213.40
Anlagevermögen		312'705.63	149'213.40
GESAMTVERMÖGEN		584'617.96	647'562.75
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		0.00	326.60
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen			
Passive Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten			
> Dritte		1'090.00	600.00
Passive Rechnungsabgrenzung gegenüber Nahestehenden			
> Organe		4'000.00	1'800.00
Kurzfristige Rückstellungen		0.00	4'271.05
Kurzfristiges Fremdkapital		5'090.00	6'997.65
Rückstellungen für Sanierungen		371'500.00	373'500.00
Rückstellungen für Präventionen		53'500.00	97'500.00
Langfristiges Fremdkapital		425'000.00	471'000.00
Stiftungskapital		100'000.00	100'000.00
Gewinnvortrag		69'565.10	83'272.05
Jahresverlust		-15'037.14	-13'706.95
Eigenkapital		154'527.96	169'565.10
GESAMTKAPITAL		584'617.96	647'562.75

Erfolgsrechnung per 31.12.2017

	Anm.	2017 CHF	2016 CHF
Beiträge Parzellenpächter Freizeitgärten		1'680.00	1'560.00
Betriebsertrag		1'680.00	1'560.00
Sanierungsaufwand		-1'943.80	-6'522.75
Präventionsaufwand	4.1	-44'589.85	-12'506.60
Veränderung Sanierungsrückstellung		2'000.00	6'500.00
Veränderung Präventionsrückstellung		44'000.00	12'500.00
Betriebsergebnis nach direktem Betriebsaufwand		1'146.35	1'530.65
Verwaltungskostenpauschale		-10'000.00	-10'000.00
Buchführung, Revision, Aufsicht		-4'630.60	-2'430.15
Informatik, Internet		-441.45	-344.45
Sitzungsgelder Stiftungsrat		-2'205.00	-1'000.00
Übriger Betriebsaufwand		-711.80	-1'146.00
Betriebsergebnis nach sonstigem Betriebsaufwand		-16'842.50	-13'389.95
Finanzertrag		6'929.17	1'514.25
Finanzaufwand	4.2	-5'123.81	-1'831.25
Jahresverlust		-15'037.14	-13'706.95

4. Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben zur Stiftung

Name und Sitz

Unter dem Namen Bodenschutzstiftung Stadt Zürich besteht eine Stiftung im Sinne des ZGB, welche am 23. Mai 2008 gegründet wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Kleingärten (insbesondere Familien- und Freizeitgärten) vor Beeinträchtigung zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Kleingärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten Unterstützung leisten. Die Stiftungstätigkeit erstreckt sich auf Kleingärten, die auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Zürich angelegt sind.

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

2.1 Übergreifende Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei unter Beachtung des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Die Fremdwährungsbewertung per Ende Jahr erfolgt zum Stichtagskurs bzw. wird, wo gesetzlich verlangt, zu historischen Kursen belassen. So entstehende Kursgewinne und -verluste, sowie diejenigen Kurserfolge, die sich unterjährig aus Transaktionen in Fremdwährungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Finanzanlagen

Die im Geschäftsjahr neu erworbenen Wertschriften sind zu aktuellen Werten bewertet. Die Wertschriften im Vorjahr wurden höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand wird eine pauschale Wertberichtigung basierend auf der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen berechnet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

3 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016
3.1 Flüssige Mittel		
Geschäftskonto	29'072.85	92'358.25
Anlagekonto Raiffeisenbank	207'078.20	303'416.50
Einlagekonto Alternative Bank	35'407.48	100'255.55
Total	271'558.53	496'030.30
3.2 Finanzanlagen		
Depot Raiffeisenbank		
Obligationen Raiffeisenbank	32'221.30	0.00
Aktien Raiffeisenbank	45'430.24	0.00
Alternative Anlagen Raiffeisenbank	22'147.52	0.00
Depot Alternative Bank		
Obligationen Alternative Bank	20'690.65	0.00
Aktien Alternative Bank	31'401.16	0.00
Alternative Anlagen Alternative Bank	120'814.76	0.00
Nicht zu Marktwert bewertete Anlagen		
KOBL 3 Jahre (1.1.16-1.1.19)	40'000.00	40'000.00
KOBL 3 Jahre (13.6.14-13.6.17)	0.00	50'000.00
Anlagefonds	0.00	59'213.40
Total	312'705.63	149'213.40

4 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

	2017	2016
4.1 Präventionsaufwand		
Beitrag Broschüre "Positivliste"	30'000.00	0.00
Nährstoffuntersuchungen	3'544.85	3'277.60
Bahnschwellen	6'370.00	3'505.00
Kurse	4'675.00	5'724.00
Total	44'589.85	12'506.60
4.2 Finanzaufwand		
Kursverluste	1'509.56	1'491.70
Gebühren	3'614.25	339.55
Total	5'123.81	1'831.25

5 Anzahl Mitarbeiter

	2017	2016
Die Bodenschutzstiftung Stadt Zürich beschäftigt wie im Vorjahr kein Personal.		

6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche eine Anpassung der vorliegenden Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

5. Bericht Revisionsstelle

FERAX TREUHAND AG

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Bodenschutzstiftung Stadt Zürich, Zürich

Zürich, 14. März 2018

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 20. März 2017 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Eingeschränkten Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung doloser Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Ferax Treuhand AG



Urs Schneider

Zugelassener
Revisionsexperte



Deborah Hug

Zugelassene
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

ANHANG:
Jahresrechnung 2017



Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

www.bodenschutzstiftung.ch

info@bodenschutzstiftung.ch

Stiftungsrat

Markus Wittmer, Präsident

Markus Knecht, Vizepräsident

Arthur Graf bis August 2017 / Albert Frölich, Mitglied

Sekretariat/Rechnungsführung

Nicole Alig

Revisionsstelle

FERAX Treuhand AG, Letzigraben 89 / Postfach, 8040 Zürich

Deborah Hug, dipl. Wirtschaftsprüferin (Leitende Revisorin)

Aufsichtsbehörde

Finanzdepartement der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, 8004 Zürich